

**1. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag  
(08.03.2012 / 09.03.2012)**

**zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

**zwischen**

dem Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch  
die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises – Kommunalaufsicht –  
Silberau 1, 56130 Bad Ems

**und**

der Ortsgemeinde Osterspai (teilnehmende Kommune)  
vertreten durch  
Herrn Ortsbürgermeister Gerhard Böhm

**Präambel**

unverändert

**§ 1**

**Teilnahme am KEF-RP**

unverändert

**§ 2**

**Leistungen des KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis**

unverändert

**§ 3**

**Konsolidierungsmaßnahmen**

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert:

**1. Einmalig einwohnerbezogene Zuweisung des Landes**

**4.597,00 €**

(68.968,32 € : 15 Jahre = 4.597,00 €)

- In § 10 Abs.2 der Verwaltungsvereinbarung über die Fusion der Verbandsgemeinden Braubach und Loreley ist geregelt, dass die am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmenden Kommunen die an sie weitergegebene einmalig einwohnerbezogene Zuweisung für ihren im Rahmen des KEF zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag zu verwenden haben.

## 2. Erhöhung der Grundsteuer

- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 285 % auf 305 % **499,00 €**
- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 340 % auf 350 % **3.838,00 €**

## 3. Einspeisevergütung aus der Photovoltaikanlage **5.952,00 €**

- Die Einspeisevergütung beträgt gemäß den Durchschnittswerten aus den Jahren 2012 und 2013 1.080 € (netto) monatlich. Es wird folglich von einer jährlichen Einspeisevergütung in Höhe von 14.280 € (netto) ausgegangen. Hiervon in Abzug zu bringen sind noch allgemeine Kosten (z.B. Versicherung), Zins- und Tilgungsleistungen (soweit kommunale Kreditfinanzierung) und Rückstellungen. Da der vorhandene Kapitalstock (rd. 93.500 €; Stand 31.12.2011) bei der Süwag nicht zum Schuldenabtrag verwandt wurde, müssen hiervon 4 % Zinsen (3.740 €) in Abzug gebracht werden. Es verbleibt ein Mehrertrag von 5.952,00 €.

Berechnung: IST-Einnahmen (Durchschnitt)	14.280,00 €
▪ abzgl. Kapitalkosten	-4.046,00 €
▪ abzgl. jährliche Kosten Lieferfirma	-542,00 €
▪ abzgl. Zinsen Kapitalstock	-3.740,00 €

Gesamt: 5.952,00 €

## 4. Erhöhung der Hundesteuer **1.580,00 €**

(69 Hunde x 20 € mehr pro Hund = 1.380 € und 200 € mehr für den gefährlichen Hund)

- Erhöhung für den ersten Hund von 50 € auf 70 €
- Erhöhung für den zweiten Hund von 70 € auf 90 €
- Erhöhung für den dritten Hund von 80 € auf 100 €
- Einführung der Hundesteuer für gefährliche Hunde 250 € anstatt bisher 50 € bei normalem Hund

## 5. Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrags **400,00 €**

- Anhebung des Hebesatzes des Fremdenverkehrsbeitrages von 5,5 % auf 6 %

Summe: **16.866,00 €**

(Hinweis: Die Einsparungen bei dem Produkt „Öffentliches Grün“ wurden gestrichen.)

(2) Wird nachträglich festgestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags unzureichend sind oder treten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Änderungen bei den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, so sind ausbleibende Konsolidierungswirkungen durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde vollständig zu kompensieren.



**§ 4  
Kündigung oder Aussetzung des Konsolidierungsvertrages**

unverändert

**§ 5  
Konsolidierungsnachweis**

unverändert

**§ 6  
Laufzeit des Vertrages**

unverändert

Bad Ems, 30. Juli 2014

Kreisverwaltung des  
Rhein-Lahn-Kreises



Frank Puchler  
Landrat



Osterspai, *J.P. 14*

Ortsgemeinde Osterspai



Gerhard Böhm  
Ortsbürgermeister

